

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/023**

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 09.05.2022

Verlängerung des Stadttickets zur Förderung des ÖPNV

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Informationen Stadtticket (ö)
Sitzungsvorlage IWU/2022/023 mit allen Anlagen

BEZUG

„Einführung eines Stadttickets zur Förderung des ÖPNV“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 05.06.2019 (§ 62 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/073)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: 101.255 Euro/Jahr
----------------	---------------------------------

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|---|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	THH09
Produktgruppe	5470
Kostenstelle/Investitionsauftrag	61105200
Sachkonto	42910000

Ergänzende Ausführungen:

Das Stadtticket endet zum Ende des Jahres 2022. Die Verlängerung der erfolgreichen Maßnahme unterstützt die Mobilitätswende.

Für eine Laufzeit von drei Jahren belaufen sich die Erstattungen der Mindererträge und damit der Kosten für die Stadt Kirchheim unter Teck auf voraussichtlich auf knapp 303.765 Euro. Es erfolgt eine monatliche Abschlagszahlung sowie eine einmal jährliche Spitzabrechnung. Es bleibt zu erwähnen, dass die Preise der Stadttickets sowie die Zuschüsse der Kommunen einer Dynamisierung, wie beispielsweise eventuellen Preisanpassungen, unterliegen. Die notwendigen Mittel für 2023 in Höhe von 101.255 Euro müssen außerplanmäßig über die Deckungsreserve bereitgestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen im Nachtragshaushalt 2023 jährlich 101.255 Euro aufgenommen werden.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 101.255 Euro für das Jahr 2023 für die Finanzierung des Stadttickets (Kostenstelle 61105200 Sachkonto 42910000). Die Deckung erfolgt für das Jahr 2023 aus der Deckungsreserve Kostenstelle 20105400 Sachkonto 44980000. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen die jährlichen Mittel von 101.255 Euro im Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Einführung des Stadtticket zum 01.01.2020 war erfolgreich. Die Maßnahme wurde gut angenommen und unterstützt die angestrebte Mobilitätswende. Die Verlängerung der Erstattung der Minderfinanzierung ist über das Jahr 2022 hinaus sinnvoll. Das Stadtticket soll dauerhaft erhalten werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Maßnahme Stadtticket ist bis zum 31.12.2022 befristet. Die Mindereinnahmen des VVS werden bis dahin ausgeglichen. Eine weitergehende Finanzierung besteht nicht.

Um die Fortführung zu gewährleisten sind für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig Mittel bereitzustellen. Für die Haushaltsjahre 2024 ff müssen die Mittel im Nachtragshaushalt 2023 aufgenommen werden. Die Maßnahme hat sich bewährt und trägt zur angestrebten Mobilitätswende bei.

Die Gemeinde Dettingen ist ebenfalls am Stadtticket für Kirchheim unter Teck beteiligt und strebt eine Verlängerung an.

Mit der jetzigen Sitzungsvorlage soll zunächst eine Festlegung für das Jahr 2023 getroffen werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird der VVS seine Tarifstruktur zu diesem Angebot überprüfen und gegebenenfalls verändern. Im Rahmen der weiteren Diskussion um die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im speziellen und die Mobilitätsdiskussion im allgemeinen wird die Verwaltung nach der Besetzung der Stelle des Mobilitätsbeauftragten das Themenfeld ÖPNV unter diesem und weiteren Themen bearbeiten und zur Diskussion bringen.